

Darf man seinem eigenen Schüler Nachhilfe geben?

Beitrag von „NaWiLehrerin“ vom 9. April 2021 19:58

Weiter, gleich im nächsten Satz, heißt es "Nicht als Privatunterricht gilt es, wenn eine Lehrkraft Schülerinnen oder Schüler ihrer Klasse in besonderen Fällen (z.B. nach Erkrankung) zusätzlich unentgeltlich fördert.".

Wenn ich mit besonders Interessierten ein Experiment mache, das den Stoff über den Lehrplan hinaus erweitert, sehe ich das als Förderung. Das muss nicht regelmäßig sein und kann eben in besonderen Fällen geschehen. Das ganze muss nicht zwangsläufig immer Montags nach der 6. Stunde sein, sondern kann doch ein zeitlich geschlossenes Projekt sein, das sich z.B. über 3 Wochen zieht bei dem ein Experiment an 3 Tagen innerhalb dieser Zeit durchgeführt wird.

Und ich wiederhole was ich vorher schon gesagt habe. Das Argument, dass es sich negativ auf andere Kollegen auswirken könnte, halte ich moralisch ungerechtfertigt. Ich bin Lehrerin geworden, um Menschen was beizubringen. Das hört für mich nicht bei 30 oder 40 Stunden auf. Würde ich kein Geld für Miete, Strom usw. benötigen, würde ich auch komplett kostenlos unterrichten (genauso wie ich kostenlos Nachhilfe gegeben habe, nicht an meine Schüler und Schülerinnen oder Studenten und Studentinnen). Für mich ist es kein Problem, zusätzlich Zeit zu investieren. Damit sage ich nicht, dass das alle Lehrer oder Lehrerinnen es so machen müssen. Andere haben vielleicht Kinder oder ein zu pflegendes Familienmitglied oder wollen es schlichtweg einfach nicht. Es besteht auch kein rechtlicher Anspruch darauf. Doch wieso denen, die ihre Zeit dafür benutzen wollen, das Interesse derer zu fördern, die es wirklich wollen, so hinderlich durch Bürokratisierung und andere Hürden machen?

Mir geht es auch nicht darum, dass ich nur die Schüler und Schülerinnen meiner Klasse unterrichte, sondern auch die Schüler und Schülerinnen meiner Klasse. Wie gesagt, war das auch meine Idee in Form eines Wahlfachs/AG, was die Schulleitung aber nicht wollte.

Das Argument mit dem Vorteil verstehe ich noch immer nicht. Wenn ich ein Experiment zu etwas mache, was zwar irgendwie mit dem Thema zu tun hat, aber nicht Teil des Lehrplans ist, ist es auch etwas, was nicht in einer Klausur gefragt wird, weil es eben nicht Teil des Lehrplans ist. Wenn es darum geht, dass ich denen, die den Stoff nicht verstehen, den Stoff nochmal erkläre, dann werde ich nicht in der Klausur, die ich selbst erstelle, genau die gleichen Aufgaben dran nehmen, genauso wie ich nicht die gleichen Aufgaben drannehmen werde, die ich im Unterricht besprochen habe.